

Stationierungskonzept der Bundeswehr trifft ländlichen Raum hart

Am 26.10.2011 wurde das zukünftige Stationierungskonzept der Bundeswehr veröffentlicht. Darin wird die Schließung von 31 der bislang 394 Standorte angekündigt. 90 weitere sollen drastisch verkleinert werden, was dazu führt, dass an 33 Standorten nur noch weniger als 15 Soldaten oder Zivilisten beschäftigt sein werden. Der ländliche Raum ist von den Schließungen/Truppenreduzierungen in erheblichem Maße betroffen. Daher wird es nun darum gehen, betroffene Standortkommunen z.B. mit Fördermitteln oder durch Überlassung der Bundeswehrräume zu günstigen Konditionen bei den notwendigen Anpassungsmaßnahmen zu unterstützen.

Starke Einschnitte

Das lang erwartete Stationierungskonzept ist für den ländlichen Raum ein herber Schlag, sind doch von den beabsichtigten Kasernenschließungen vor allem Standorte in der Fläche betroffen. Besonders tiefe Einschnitte hat mit acht Standortstreichungen Schleswig-Holstein hinzunehmen. Die Zahl der Dienstposten pro 1.000 Einwohner verringert sich dort von 9,2 auf 5,4. Demgegenüber hat Bayern die stärksten personellen Abstriche zu verkraften: Dort sinkt die Zahl der Dienstposten von 50.700 auf 31.000. In ganz Ostdeutschland hingegen zieht sich die Bundeswehr nur von fünf Standorten zurück. Berlin, Brandenburg, Bremen/Bremerhaven, Hamburg, das Saarland und Sachsen-Anhalt haben keine Schließungen zu verkraften.

Im Zuge der Bundeswehrreform erfolgt insgesamt eine Truppenreduktion einschließlich Reservisten auf bis zu 185.000 Soldaten. Von den bestehenden 394 Standorten sollen 31 Standorte geschlossen werden. Die Schließungen betreffen nach Größenordnung:

- 8 Standorte mit 15 – 100 Dienstposten,
- 4 Standorte mit 101 – 500 Dienstposten,
- 13 Standorte mit 501 – 1.000 Dienstposten und
- 6 Standorte mit mehr als 1.000 Dienstposten.

Darüber hinaus werden 90 Standorte signifikant reduziert, das bedeutet eine Reduzierung um mehr als 50 % des bisherigen Dienstpostenumfangs oder um mehr als 500 Dienstposten. Davon werden 33 Standorte auf weniger als 15 Dienstposten verkleinert und damit nicht mehr als Standort bezeichnet.

Von Dr. Markus Mempel, Berlin

Haltepunkt in der Fläche bricht weg

Für den ländlichen Raum ist das Vorhandensein von Bundeswehrstandorten nach wie vor ein wichtiger Anker der wirtschaftlichen Entwicklung und des Arbeitsplatzangebotes, von dem letztlich die Zukunft eines Gebietes entscheidend bestimmt wird. Die Bundeswehr ist im ländlichen Raum ein besonderer Haltepunkt, der Infrastrukturen auslastet und Abwanderung entgegen wirkt.

Vor diesem Hintergrund sind Truppenreduzierungen bis hin zur Aufgabe von Kasernen eine große Herausforderung für die betroffenen Kommunen, die erhebliche planerische, aber auch finanzielle Anstrengungen erfordert. Aus unserer Sicht sollten diese aus den nachfolgenden Gründen bundesseitig unterstützt werden. Vor allem die Planung und die Steuerung der Anschlussnutzung von Liegenschaften sowie das Abfangen der Auswirkungen bzgl. Arbeitsplätzen und Unternehmen im Wege der allgemeinen Entwicklungsplanung, Wirtschafts- oder Tourismusförderung bereiten oft schon deshalb Schwierigkeiten, weil freie kommunale Haushaltsmittel kaum mehr zur Verfügung stehen und die Wirtschaftsstruktur in vielen Fällen nur schwach entwickelt ist. Daran haben auch die Landkreise ein originäres Interesse, weil sie für die gleichmäßige wirtschafts- und infrastrukturelle Entwicklung im Kreisgebiet neben den kreisangehörigen Gemeinden Verantwortung tragen.

Die Entscheidungen für das vorliegende Stationierungskonzept orientieren sich in erster Linie an den Grundprinzipien Funktionalität, Kosten, Attraktivität und Präsenz in der Fläche, wobei der Bundesverteidigungsminister allerdings klar gestellt hat, dass regionalpolitische Aspekte so gut wie keine Berücksichtigung gefunden hätten. Nur sehr vereinzelt habe er für einen Standort in einer wirtschaftlichen Randregion anstelle eines anderen entschieden, wenn beide ansonsten gleich geeignet gewesen wären¹⁾. Der Deutsche Landkreistag hatte sich in Vorfeld der Stationierungsentscheidungen intensiv um die Schonung strukturschwacher Räume bemüht, die auf die Bundeswehr mehr als andere Räume angewiesen sind. Nun ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die Entscheidungen gerade die Fläche und insbesondere strukturschwache Räume wie z.B. Birkenfeld, Glücksburg oder Kusel empfindlich treffen.

Betroffene Kommunen unterstützen – Konversion meistern

Umso wichtiger ist es daher, die nun folgenden Anpassungsprozesse möglichst standort- und kommunalfreundlich zu gestalten. Hierzu hat sich der Deutsche Landkreistag u.a. an den Bundesfinanz-, den Bundesverkehrs- und den Bundeswirtschaftsminister gewandt, um insbesondere einzufordern, den Fördermitteleinsatz im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie der Städtebauförderung zu erhöhen. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass es sehr hilfreich wäre, könnten Militärareale zeitnah und zu vertretbaren Bedingungen überlassen werden.

Auch das Grundgesetz gebietet ein finanzielles Engagement des Bundes: In Art. 106 Abs. 8 GG ist verfassungsrechtlich ein Sonderbelastungsausgleich gegenüber den Kommunen verankert, die im Zuge der Errichtung von Bundeswehrstandorten zusätzliche Infrastruktur aufbauen müssen. Dies gilt umgekehrt auch für die Schließung von Bundeswehrstandorten, weil z.B. geschaffene und nun nicht ausgelastete Einrichtungen konstante Unterhaltungskosten verursachen, die mangels Inanspruchnahme nicht mehr gedeckt werden können. Insofern enthält die Verfassungsvorschrift auch eine „nachwirkende Komponente“ bei einer Standortaufgabe, die einen finanziellen Ausgleich des Bundes für derartige Belastungen gebietet.

Für Anpassungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der Konversion von Militärliegenschaften sind die GRW und die Städtebauförderung von großer Bedeutung, die allerdings für diese zusätzliche Aufgabe finanziell aufgestockt werden müssen. Soweit Konversionsstandorte in den GRW-Fördergebieten liegen, sollte dieses Instrument daher finanziell um ein Sonderprogramm Konversion erweitert werden. Dies ermöglichte Investitionen der gewerblichen Wirtschaft zur Schaffung neuer bzw. zur Sicherung bestehender Dauerarbeitsplätze als auch Investitionen in den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur u. a. zur Erschließung von Gewerbeparks und zur Wiederherrichtung brachliegender Flächen.

Darüber hinaus ist die Städtebauförderung von großer Bedeutung, mit deren Hilfe städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (z.B. durch Wiedernutzung brachliegender Flächen und Stadtbau-

¹⁾ Schließen und streichen, Potsdamer Neueste Nachrichten vom 27.10.2011, S. 4.

maßnahmen in Gebieten, die von Konversion betroffen sind) unterstützt werden, was letztlich die Konversionslasten mindert. Anlässlich vergangener Standortschließungen wurden bereits die Städtebaumittel zeitweilig hochgefahren, wofür der Deutsche Landkreistag auch mit Blick auf die derzeit geplante einschneidende Truppenverkleinerung erneut eintritt. Der für 2012 beschlossene Bundesrahmen in Höhe von lediglich 410 Mio. Euro ist jedenfalls nicht geeignet, diese zusätzlichen Aufgaben wirkungsvoll zu unterstützen, zudem noch im letzten Jahr 535 Mio. Euro zur Verfügung standen.

Auch sollte geprüft werden, ob militärische Liegenschaften z.B. in Abhängigkeit vom Einzelfall (alter Gebäudebestand, belastete Liegenschaften) in ländlichen Gegenden durchaus auch unterhalb des Marktpreises an die Kommunen abgegeben werden können. An derartigen Möglichkeiten haben die Kommunen großes Interesse, wobei der Bund mit seinen Vermögenswerten selbstverständlich nach den Haushaltsgrundsätzen zu verfahren hat.

Beispiele gelungener Konversion

Dass die Konversion vormals militärisch genutzter Flächen durchaus eine Erfolgsgeschichte sein kann, belegen eine Vielzahl von Beispielen, in denen es gelungen ist, attraktive Wohnparks, Gewerbegebiete oder Großindustrie anzusiedeln. So ist etwa die von den Amerikanern aufgegebenen Luftwaffenbasis Zweibrücken im Landkreis Südwestpfalz inzwischen ein begehrter Unternehmensstandort geworden. Weitere Beispiele sind die Nachnutzung des „Fliegerhorst Ahlhorn“ im Landkreis Oldenburg oder die Konversion der von Goeben-Kaserne zum neuen Stadtteil Ottenbeck. Solche Erfolgsgeschichten ergeben sich allerdings nicht von selbst, sondern werden über Förderinstrumente und sonstige günstige Rahmenbedingungen zumeist erst ermöglicht.

Auf der Internetseite des Deutschen Landkreistages unter www.landkreistag.de wurde eigens eine Themenrubrik „Bundeswehrstandorte und Konversion“ eingerichtet. Dies veranschaulicht kommunalen Ein-

fallsreichtum im Umgang mit der Verkleinerung der Streitkräfte und bietet auf diese Weise betroffenen Kommunen auch Ideen und Hilfestellung an, indem Erfahrungen aus anderen Landkreisen und Gemeinden, die in der Vergangenheit betroffen waren, vermittelt werden.

An die erfolgten Stationierungsentscheidungen schließt sich nun eine voraussichtlich halbjährige Phase der Realisierungsplanung an, die im ersten Quartal 2012 abgeschlossen sein könnte. Erst im Rahmen dieser Planung werden die konkreten Anpassungsnotwendigkeiten für die einzelnen Standorte beschrieben und mit einem zeitlichen Horizont versehen. Der Deutsche Landkreistag wird darauf hinwirken, dass Konversionslasten soweit wie möglich abgemildert werden. Diese flankierende Unterstützung wird zudem die Akzeptanz der Standortschließungen wesentlich erhöhen und wäre Ausweis eines stimmigen ganzheitlichen Ansatzes bei der Umsetzung der Bundeswehrreform.

Dr. Markus Mempel, Referent beim
Deutschen Landkreistag, Berlin